

## Netzwerkgrundsätze

1. Das Frauennetzwerk stellt eine flexible Kooperationsebene dar. Das Ziel ist, Kontakte zu knüpfen und zu intensivieren und Erfahrungen, sowohl berufliche wie auch private (z.B. Vereinbarkeit von Muttersein und Beruf) miteinander auszutauschen. Das Netzwerk möchte erreichen, dass die Interessen, die Präsenz und die Wahrnehmung von Unternehmerinnen – unabhängig ihrer Größenordnung - in der Region gestärkt werden. Austausch und mögliche Hilfestellung können innerhalb des Netzwerkes angeboten werden.
2. Die Außenwirkung des Netzwerkes stellt sich folgendermaßen dar:
  - a. Das SFS ist ein freies Netzwerk.
  - b. Kooperation und Zusammenschlüsse sind möglich.
  - c. Kooperationen sind in Ordnung, wenn es heißt: „ ... aus dem Netzwerk heraus...“ und nicht: „Wir sind das Netzwerk...“.
  - d. Das Netzwerk-Logo ist nur nach Absprache mit dem Vorstand verwendbar.
3. Ein einmal im Monat stattfindendes Netzwerktreffen (jeden ersten Mittwoch im Monat) soll dazu dienen, persönliche Kontakte aufzunehmen und sich professionsübergreifend intensiver kennenzulernen. Des Weiteren bietet der SFS-Netzwerktreff die Möglichkeit, durch Vorträge aus den eigenen Reihen, spezielle Wissensbereiche anderer Berufssparten kennenzulernen. Dabei geht es ausschließlich um Wissensvermittlung und nicht um Verkaufsvorträge, die ein spezielles Produkt in den Vordergrund stellen.
4. Um als Teilnehmerin des Netzwerkes zu gelten, ist es Voraussetzung, Vereinsmitglied zu sein und sich bei Projektarbeitsgruppen zu engagieren. Des Weiteren ist es erwünscht, sich auf der netzwerkeigenen Webseite zu präsentieren. Auch hier gilt: Um auf der Internetseite des Netzwerkes vertreten zu sein, ist Mitgliedschaft Pflicht.
5. Das monatliche Zusammentreffen besteht aus: einer regelmäßigen kurzen Vorstellungsrunde, einem Vortrag von maximal 20 Minuten, der Vorstand informiert über Aktuelles, Projektarbeit, Projektbericht. Während des Treffens auftauchende Fragestellungen oder Anregungen müssen unter dem Punkt „Sonstiges“ behandelt werden, damit die Rechte der Teilnehmerinnen gewahrt werden. Während des sfs-Netzwerktreffens besteht die Möglichkeit, auf einem dafür vorbereiteten Tisch Flyer und Visitenkarten auszulegen.
6. Das SFS-Netzwerk e.V. ist angewiesen auf das aktive Mitgestalten der einzelnen Teilnehmerinnen sowohl in Projektarbeiten als auch - wenn möglich - im Vorstand. Ideen, die innerhalb des Netzwerkes erarbeitet wurden, sollten nicht in andere Netzwerke oder nach außen getragen werden. Netzwerkteilnehmerinnen vertrauen auf Loyalität und - wenn erforderlich - auf Verschwiegenheit.
7. Das Netzwerk heißt nur diejenigen willkommen, die nicht aus Gründen der Werbung für eine

religiöse bzw. weltanschauliche Gemeinschaft (insbesondere Scientology) dem Netzwerk beitreten. Ein Einverständnis darüber soll ausdrücklich bereits bei der Anmeldung erfolgen.

8. Im Netzwerk wird keine aktive Einflussnahme ausgeübt, dergestalt, dass die Mitglieder etwaige Verträge unterzeichnen oder sonstige Mitgliedschaften begründen müssten oder sollten. Nur passive Akquise ist erlaubt. Die dem Vorstand mitgeteilten Adressen der jeweiligen Unternehmerin dürfen von Mitgliedern des Netzwerkes nicht zu Werbezwecken oder sonstiger gewerblicher Nutzung weitergegeben werden. Das betrifft auch die auf der Homepage enthaltenen Adressdaten. Verlinkung erfolgt nur mit Genehmigung. Die Teilnehmerinnen, die gegen diese vorgenannten Grundsätze verstoßen, können durch Mehrheitsbeschluss von dem Netzwerk ausgeschlossen werden.
9. Das Netzwerk übernimmt keine Verantwortung für das Handeln der einzelnen Teilnehmerinnen.
10. Die Teilnehmerinnen des Netzwerkes haben gleiche Rechte, insbesondere was den Informationsaustausch anbelangt. Die Teilnehmerinnen werden über laufende Projekte informiert, damit ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich dem Projekt anzuschließen.
11. Die einzelnen Teilnehmerinnen können besondere Projektgruppen bilden. Sie agieren selbstständig. Das Netzwerk übernimmt keine Verantwortung für die Handlung der am Projekt Beteiligten. Diejenigen, die am Projekt beteiligt zwischenzeitlich aber beruflich verhindert sind, werden über die jeweiligen wichtigen Zwischenschritte informiert.
12. Teilselbstständigkeit: Im Rahmen der Netzwerkroutinetreffen (SFS-Netzwerktreff und der Arbeitsgruppen) sind alle herzlich willkommen. Bei einer Aktivität mit Außenwirkung (Messe) darf allerdings nicht das Produkt über der Berufstätigkeit dominieren. Eine Ein-Firmen-Vertreterin (nach §84 HgB) darf, sofern sie unter der Schirmherrschaft das SFS aktiv sein möchte, ausschließlich mit ihrem Beruf und nicht mit dem Produkt im Vordergrund stehen. Das gilt auch für den Internetauftritt auf der SFS-Website.